

I. Die Bibel als historische Quelle

Die Bibel als ein historisches Auskunftsmittel für spezifisch rechtliche Fragen zu nutzen, ist ein Wagnis, das wenigstens einiger einleitender Worte der Rechtfertigung bedarf. Zunächst einmal ist aber mit allem Nachdruck darauf zu verweisen, dass es in den nachfolgenden Ausführungen nicht um eine religiös-theologische Aussage geht. Glaubensfragen bleiben explizit unbeantwortet; zumindest ist das die Absicht des Verfassers dieser Zeilen.

Gleichwohl bleibt das Wagnis, dass dann, wenn man die Bibel dazu hernimmt, um an sie rechtshistorische Fragen zu stellen, man sich an ein Medium wendet, das darauf an sich gar keine Antworten liefern will. Denn die eigentlichen Intentionen der Verfasser sind auf ganz andere Dinge als eine akkurate Information der nachfolgenden Epochen über Fakten und Geschehensverläufe gerichtet. Infolgedessen muss man als Fragender, wenn man sich denn schon nicht von vornherein zurückhalten will, zumindest vorsichtig sein und sich vor Augen führen, in welche Fallen man dabei tapen kann.

Gemessen an der Knappheit des hier zu untersuchenden Texts – also der Bericht vornehmlich des *Markus* von gerade mal fünf Versen, 15,1–5 (bei *Matthäus* sind es sogar nur vier, 27,11–14), besteht die immense Gefahr, dass kleinste Abweichungen zu immer größer werdenden Missverständnissen und Missdeutungen führen können. Dies umso mehr, als beispielsweise *Egon Friedell* in seiner monumentalen „Kulturgeschichte der Neuzeit“ gleich einleitend in beeindruckender Manier aufgezeigt hat, dass die Rekonstruktion des Vergangenen – wie es also „wirklich gewesen ist“ – unmöglich ist.¹ Dieselbe resignierende Aussage hat erst kürzlich *Julia Küppers* in ihrer Dissertation präzise nachgewiesen – dabei gar auf eine Fragestellung rekurrierend, zu der es sogar auch heute noch Zeitzeugen gibt.²

Umso vermessener ist es also, sich einen Text von vor 2000 Jahren vorzunehmen und ihn daraufhin zu untersuchen, ob bzw. was sich in dem Beschriebenen an römisch-rechtlichen Anhaltspunkten finden lässt. *Markus* hatte wie auch seine drei, die kanonischen Evangelien verfassenden Mitautoren die Absicht, einen Text zu schreiben, der Wirken und Wunder des Messias, des Sohnes Gottes auf Erden, festhalten sollte. Auch wenn die Evangelien das Leben *Jesu* in biographischer Gestalt präsentieren, beabsichtigen sie doch mit ihren Werken in allererster Linie, die ihnen vorschwebende Glaubensaussage zu vermitteln. Dagegen kommt es ihnen beim Schreiben nicht darauf an, ein lexikalisch abrufbares

¹ *Egon Friedell*, Kulturgeschichte der Neuzeit, Sonderausgabe 2007, S. 3–56.

² *Küppers*, Die wahre Wahrheit über die Bodenreform – Theoretische Betrachtungen rechtswissenschaftlicher Praxis, 2014.

Register, gleichsam ein Curriculum Vitae, der einzelnen Lebensetappen *Jesu* zu erstellen. *Steinwenter* betont daher zu Recht, dass die Evangelien keine Protokollliteratur sind,³ d. h. der Evangelist bezweckt mit seiner Schrift primär etwas anderes als die exakte Darstellung des historischen Ablaufs.

Als weitere Schwierigkeit kommt zu dieser zweckorientierten Darstellungsweise der Autoren noch hinzu, dass diese Texte eine welthistorisch einzigartige Wirkungsgeschichte vorzuweisen haben. Seit buchstäblich zwei Jahrtausenden haben sich die Evangelien in die Bewusstseinsgehalte praktisch der gesamten westlichen Welt eingepägt, so dass zusätzlich zu der Tendenzberichterstattung der Evangelisten sich noch die theologische Tendenzinterpretation⁴ von Millenien gesellt und die Texte mit einer Bedeutungsfülle anreichert, die die Spurensuche nach den Fakten noch einmal um Einiges erschwert. Um nur ein Beispiel aus dem nachfolgend behandelten Text zu nennen: Wer sich den Bericht des *Markus* durchliest, findet dort nicht den geringsten Anhaltspunkt für das allseits berühmte Händewaschen des *Pilatus*; das bringt erst *Matthäus* (27.24), in abgewandelter Form und ausführlicher dann auch *Lukas* (23.13) und *Johannes* (19.4). Und doch schwingt dieses Wissen von der angeblichen Aussage des römischen Präfekten bei jedem Gespräch über diesen Teil der Leidensgeschichte *Jesu* mit – ob wir wollen oder nicht. Umso schwerer ist es dann, den Text des *Markus* so zu nehmen, wie er nun einmal dasteht.

1. Historische Informationen

Natürlich sind die hier beschriebenen Probleme keine Besonderheiten gerade nur der Bibel. Zu weiten Teilen ist zumindest die ältere, ganz besonders die antike Geschichte angewiesen auf literarische Darstellungen, für die mutatis mutandis dieselben Schwierigkeiten bestehen. Niemandem der antiken Autoren kann auch nur ansatzweise untergeschoben werden, dass er seine Texte – und seien sie vom

³ *Steinwenter*, Rez. von *Blinzler*, Der Prozeß Jesu, 2. Aufl., *Rivista internazionale di diritto romano e antico* (IURA) 7, 1956, S. 263; s. auch *Marxen*, Das Neue Testament als Buch der Kirche, 1967, S. 72 ff.

⁴ So etwas kann natürlich auch unbeabsichtigt erfolgen – mit der Folge, dass möglicherweise so mancher Bericht über Christenverfolgungen (etwa der von *Euseb*, E.H. V.1.37 ff.) die wahren Ursachen dieser Verfolgungen verkennt; der Bedarf nach Opfern für die im ganzen Reich stattfindende Spiele und Theateraufführungen (höchst eindrucksvoll hierzu nach wie vor *Fellinis* Verfilmung des Satyricon von *Petronius*) muss immens gewesen sein, vgl. *Paulus*, Rez. von *Hopkins*, *Death and Renewal*, 1983, ZRG, rom. Abt. 103, 1986, S. 514, 517 f.

Autor auch noch so als authentisch deklariert⁵ – mit der Ahnung geschrieben habe, dem präzisen Informationsbedürfnis modernen Wissenschaftsbetriebs Genüge tun zu wollen. Die Sprachwissenschaft hat uns überdies dafür hinreichend empfindsam gemacht, dass jeder Bericht subjektiv angereichert ist.

Und doch ist es legitim, sich unbeschadet dieses äußerst schwankenden Bodens auf ihm bewegen zu wollen. Wie immer die Arche Noah ausgesehen haben mag, Tsunamis hat es vielfach in der Weltgeschichte gegeben. Folglich ist es zulässig, die Bibel daraufhin zu untersuchen, ob sie nicht vielleicht einen von ihnen in dieser Geschichte thematisiert. Genauso gerechtfertigt ist es dann auch, mit modernen naturwissenschaftlichen Methoden zu untersuchen, was es denn mit der Teilung des Roten Meeres auf sich haben mag, die die letzte Rettung für *Moses* und das von ihm geführte Volk Israel vor der Verfolgung des ägyptischen Heeres gewesen ist. Nicht minder legitim ist es, die Geschichte *Josephs* in Ägypten daraufhin zu überprüfen, ob sie mit der monotheistischen Ausrichtung der berühmten El-Amarna-Zeit des Pharaos Ach-en-aton (*Echnaton*) in Übereinstimmung gebracht werden kann. Und aus dem Neuen Testament mag als Beleg genügen, die allein schon geographisch enorme Reisespanne des *Apostel Paulus* als Beleg für die Effizienz der römischen Herrschaftsmacht – und hier insbesondere der *Pax Augusta* – zu nehmen.

Man kann diese Fragestellungen nicht nur beliebig erweitern, man kann sie auch noch feiner einstellen, indem man sich etwa bei der Frage nach den damaligen Opferritualen die allbekannte Szene der *Jonas*-Geschichte ansieht, bevor er vom Walfisch aufgefangen und an Land gebracht wird. Auf der Flucht vor Gottes Auftrag, als Prophet zu wirken, versucht er, auf dem Schiff einiger Fischer über das Meer zu fliehen. Er weiß sofort, was „Sache“ ist, als ein heftiger Sturm ausbricht und wendet sich an Bord reumütig zu den verängstigten Fischern und enthüllt ihnen, dass er die Schuld an diesem Unwetter trage. Um Gott zu besänftigen, müsse er zurück. Das freilich tut er nicht etwa, indem er selbst über die Reling springt und damit die Dinge klärt; nein – er sagt zu den Fischern, dass sie ihn über Bord werfen sollen. Sie tun das und verschwinden damit aus der weiteren Geschichte. Unser heutiges psychologisches Empfinden provoziert aber die Frage, was denn *Jonas* motiviert haben mag, den anderen die Tötungshandlung aufzubürden.

⁵ Ein spannender Beleg hierfür ist der berühmte Brief des jüngeren *Plinius*, in dem er seinem Onkel, *Plinius dem Älteren*, ein Monument reinen Forschergeistes errichtet, das die Nachwelt nahezu durchgängig so akzeptiert hat. In der Dekonstruktion dieses Briefes durch *Umberto Eco* erweist sich dieser „Forscher“ jedoch als ein sehr naiver und geradezu ignoranter Tölpel; vgl. *Umberto Eco*, Über Spiegel und andere Phänomene, 1985, S. 223 ff.

Meine Antwort darauf ist, dass es bei einem Opfer für Gott nicht angeht, gleichsam als Freiwilliger vorzutreten und sich selbst darzubieten; das geht vermutlich erst seit dem Protestantismus. Dem rituellen Duktus einer Opferung entspricht es vielmehr, dass das bzw. der zu Opfernde Gott dargereicht wird. Und dafür sind die Hände anderer erforderlich. Mein Lehrer *David Daube* sieht demgegenüber diese Szene als einen Beleg für die Verpöntheit von Selbstmord in der Antike.⁶ Was auch immer hier die richtige Interpretation ist, die mit vollkommen anderer Motivation geschriebene Geschichte gibt zumindest Fingerzeige für Fragestellungen, die den modernen Historiker zum Forschen einladen.

2. Rechtshistorische Informationen

Nicht viel anders verhält es sich, wenn man mit spezifischeren rechtshistorischen Fragen an die Bibel herantritt. Vielleicht hat man es hier sogar einfacher als dort. Denn die jüdische Tradition, in der die Evangelisten groß geworden sind,⁷ beinhaltete, dass die Glaubenslehre praktisch identisch mit der Rechtslehre ist. Und das Alte Testament ist ein Buch des Rechts, wie bekanntlich allein schon das Gesamtwerk der fünf Bücher Mose die jüdische Torah ausmacht.⁸

Aus der Apostelgeschichte (22,23) erfahren wir, dass der *Apostel Paulus* in Jerusalem (wieder einmal) einen Aufruhr bei den Leuten ausgelöst hat, in dessen weiteren Verlauf er wiederholt geschlagen werden soll und schließlich vor dem römischen Oberst landet.⁹ Dem stellt er die berühmte Frage, ob es ihm erlaubt sei, einen römischen Bürger zu schlagen. Eine rhetorische Frage, weil dies ohne vorherigen rechtsgültigen Bescheid auf Grund der *provocatio ad populum* gerade untersagt war. Dies gehörte zu den Privilegien, die es gerade in jener Zeit für die

⁶ *Daube*, *Jonah: A Reminiscence*, J. of Jewish Studies 34, 1983, hier zitiert nach: *Biblical Law and Literature, Collected Works of David Daube*, hrsgg. von Carmichael, Vol. 3, S. 871, 877 Fn. 20.

⁷ Eindrucksvoll dazu *Daube*, *Das Alte Testament im Neuen: aus jüdischer Sicht*, Xenia 10 (Konstanzer Althistorische Vorträge und Forschungen) 1984, S. 7 ff.; s. auch *Gunneweg*, *Vom Verstehen des Alten Testaments*, 2011, passim. Speziell zu dem Verleugnungsbericht des Petrus bei Markus, 14,66 ff., *Daube*, *Limitations on Self-Sacrifice in Jewish Law and Tradition*, Theology 72, 1969, S. 291, 293.

⁸ Zum Ganzen *Carmichael*, *The Spirit of Biblical Law*, 1996; *Otto*, *Recht im antiken Israel*, in: Manthe (Hrsg.) *Die Rechtskulturen der Antike*, 2003, S. 151, 160 ff. S. auch die einleitenden Bemerkungen von *Nörr*, *Die Evangelien des Neuen Testaments und die sogenannte hellenistische Rechtskoine*, in: *Historiae iuris antiqui* (= ges. Schriften) Bd. 1, 2003, S. 125 f.; *Ders.*, *Civil Law in the Gospels*, ebd. (H.i.a.) S. 477 ff.

⁹ Eine anschauliche Beschreibung der Szene findet sich etwa bei *Bradford*, *Die Reisen des Paulus*, 1979, S. 230 f., oder auch bei *Prinz*, *Der erste Christ*, 2007, S. 200 ff.

Menschen im römischen Reich so ungeheuer attraktiv machte, dieses Privileg der Bürgerrechtsverleihung zu erhalten.¹⁰ Als Bürger von Tarsos profitierte *Paulus* davon, dass den Bürgern dieser Stadt in toto das Bürgerrecht verliehen worden war.¹¹ Doch man fragt sich natürlich, wieso allein diese rhetorische Frage den Oberst davon abgehalten hat, den ihm übergebenen Schuldigen schlagen zu lassen. Wir Heutigen würden doch zumindest die Vorlage eines Ausweises oder eines irgendwie bestätigenden Dokuments erwarten, von der die Apostelgeschichte nichts erwähnt. Müssen wir gewärtigen, dass man damals auch schon Personalausweise hatte und mit sich führte? Oder gab es besondere Erkennungsmerkmale (Kette, Ring, o. ä.), die gerade und nur römische Bürger als solche auswiesen? Die Antwort ist, dass es wohl tatsächlich entsprechende Dokumente gab – sie wurden *testationes* genannt;¹² doch ob sich das im Falle des *Paulus* tatsächlich als seine Rettung erwies, ist fraglich. Vielleicht ist die Fragestellung allzu neuzeitlich. Denn aus den Memoiren des *Stefan Zweig*¹³ erfahren wir, dass er noch vor Beginn des 1. Weltkrieges nach Indien reisen konnte, ohne dafür einen Pass haben zu müssen. Der sei erst später eingeführt worden. Möglicherweise hat man sich ja auch darauf beschränkt, eine Sanktion für den Fall der unberechtigten Anmaßung eines Bürgerrechts vorzusehen – also Abschreckung statt Vorsorge.¹⁴

Nachdem sich der Prozess *Jesu* vor dem römischen Präfekten *Pilatus* abspielt, erscheint es auf Grund der voranstehenden Überlegungen durchaus legitim, seine Darstellung bei den Evangelisten auch aus der Perspektive des römischen Rechts zu lesen und der Frage nachzugehen, welche Schlüsse sich hieraus ziehen lassen. Genau darum soll es im Folgenden gehen.

10 Dazu etwa *Gardner*, *Being a Roman Citizen*, 1993; *Luig*, ...ut optime iure optimaque lege cives Romani sint, ZGR, rom. Abt., 112, 1995, S. 370 ff.; *Paulus*, Das römische Bürgerrecht als begehrtes Privileg, in: Manthe/v.Ungern-Sternberg (Hrsg.) *Die großen Prozesse der römischen Antike*, München 1997, S. 100 ff. Speziell zum Apostel *Paulus Lyall*, *Slaves, Citizens, Sons*, 1984, S. 47 ff.

11 Was freilich viele nicht davon abhält, dem Apostel das römische Bürgerrecht abzusprechen, s. nur *Pilhofer*, einer der 5984072? in Ders. (Hrsg.) *Neues aus der Welt der frühen Christen*, 2011, S. 63 ff.

12 S. nur *Kaser*, *Römisches Privatrecht I*, 1971, § 64 II 1, S. 273.

13 S. *Zweig*, *Die Welt von Gestern* (im letzten Kapitel: *Die Agonie des Friedens*).

14 So etwa *Weber*, *Das römische Bürgerrecht des Apostels Paulus*, unter Verweis auf *Suet.*, *Claud.* 25,3, *Tyche*, abrufbar unter: http://tyche-journal.at/tyche/index.php/tyche/article/view/45/html_25#_ftn28. Zur Beweisnot allgemein in Bezug auf Dokumente vgl. *Gardner*, *Being a Roman Citizen*, 1993, S. 182 ff., 186 ff.